

Vermietung Hornusserhaus

Auszug aus dem Reglement:

- 1.1 Der Mietbetrag ist dem Hauswart bei der Rückgabe des Mietobjektes gegen Quittung zu entrichten.
- 1.2 Für Schäden an Mobiliar, Einrichtungen und Geschirr wird dem Mieter durch den Hauswart Rechnung gestellt.
- 1.3 Mieter die keine eigenen Getränke mitnehmen, können diese gemäss aufgelegter Preisliste beziehen und dem Hauswart bei der Abrechnung bezahlen.
- 1.4 Nach einer Hornusserhausmiete muss das Haus am nächsten Tag spätestens um 10.00 Uhr aufgeräumt und besenrein sein.
- 1.5 Mietbedingungen und Preisänderungen sind der Hornussergesellschaft Büren zum Hof vorbehalten!